

Gegenüberstellung der vorliegenden Antworten zum Fragenkatalog der DGAW e.V., der im Juni 2017 an die im Bundestag vertretenen Parteien sowie die FDP und AfD versandt wurde (Stand 05.09.2017)

		Die Antworten der Parteien			
Nr.	Fragen der DGAW e.V. an die Politik	CDU/CSU	SPD	GRÜNE	FDP
1	Wollen Sie staatliche Lenkungsfunktionen schaffen, um die im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerte Abfallvermeidung durchzusetzen?	<p>Ressourcenschonung ist eine zentrale umwelt- und wirtschaftspolitische Herausforderung, gerade für ein hochindustrialisiertes Land wie Deutschland. Dieses politische Leitbild hat dazu beigetragen, dass sich die Recyclingbranche zu einem dynamischen und innovativen Wirtschaftsbereich entwickelt hat. Recyclingtechnologien „Made in Germany“ sind heute weltweit gefragt und technologisch führend. Dazu hat auch die stetige Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens in Deutschland geführt. Für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland bleibt das Schließen von Stoffkreisläufen im Zentrum der umwelt- aber gerade auch der wirtschaftspolitischen Tagesordnung.</p> <p>Wettbewerbliche Lösungen bieten die beste Gewähr für qualitativ hochwertige und für den Bürger und die Wirtschaft günstige Entsorgungslösungen. Die anspruchsvollen abfallpolitischen Vorgaben und der Wettbewerb sind die Treiber für Deutschlands weltweite Vorreiterrolle bei der Kreislaufwirtschaft und als international führender Anbieter von Entsorgungstechnologien. Dieses erfolgreiche System muss angesichts der wachsenden globalen Nachfrage nach Rohstoffen ausgebaut werden.</p> <p>Auch bleibt ein Wertstoffgesetz, mit dem die gemeinsame Erfassung von Verpackungen und Haushaltsabfällen aus gleichen Materialien möglich wird, für uns auf der umweltpolitischen Agenda. Zudem sollen Ökobilanzen für wichtige Abfallvermeidungsstrategien, wie z. B. Mehrweggetränkeverpackungen erarbeitet werden, Anreize für mehr Abfallvermeidung und bessere Recyclingfähigkeit im Bereich des Verpackungsgesetzes entwickelt werden.</p>	<p>Aktuelle Konsumgewohnheiten und moderne Technologien führen zu immer mehr und neueren Abfällen. Deshalb wollen wir das Umdenken von der Wegwerfkultur zur Stärkung von nachhaltigen Systemen fördern und Leasing-, Leih-, Mehrweg-, Rückgabe- und Pfandsysteme stärken.</p> <p>Wir werden Haushalte und Unternehmen stärker über ressourcenschonende Alternativen informieren. Ziel muss sein, Abfall zu vermeiden. Produkte langlebiger zu machen und mehr zu recyceln. Deshalb unterstützen wir die Pläne der EU-Kommission, zu prüfen, inwieweit künftig Reparierbarkeit, Nachrüstbarkeit, Langlebigkeit und Recycelfähigkeit von Produkten sowie die Kennzeichnung bestimmter Materialien und Stoffe in der Ökodesign-Richtlinie Berücksichtigung finden können. Wir befürworten auch, den Anwendungsbereich der Ökodesign-Richtlinie auf weitere Produktgruppen neben den energiebraucherrelevanten auszuweiten.</p> <p>Der vermehrte Einsatz von Ressourcen führt zu geringeren Material- und Energiekosten und stärkt zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Wir werden die öffentliche Beschaffung stärker auf ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen ausrichten und das Thema stärker in der Aus- und Weiterbildung verankern.</p>	<p>Wir wollen die neue zentrale Stelle nach Verpackungsgesetz unter staatlicher Hoheit führen. Darüber hinaus soll der Vollzug Ländersache bleiben.</p>	<p>Wir Freie Demokraten wollen die Rahmenbedingungen für eine innovative Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft verbessern und setzen verstärkt auf Müllvermeidung und Recycling. Hierbei setzen wir im Interesse der Verbraucher auf eine wettbewerbliche Ausstattung. Das marktwirtschaftliche Prinzip der Produktverantwortung, bei dem der Hersteller eines Produkts die Verantwortung für dessen spätere Entsorgung trägt, muss weiter gestärkt werden. Im Gegensatz zum allgemeinen Trend, wieder nach einer stärkeren Rolle der Kreise und Kommunen zu rufen, vertrauen wir vor allem auf die Effizienz und die Wettbewerbsfähigkeit der privaten Entsorgungsunternehmen.</p>
2	Was wollen Sie zur Förderung des Recyclings (gemeint ist nicht die Produktion von Ersatzbrennstoff) in der kommenden Legislaturperiode unternehmen?		<p>Wir werden die Sammel- und Recyclingquoten stetig überprüfen und erhöhen, die stoffliche Verwertung ausbauen und dabei weitere Abfallarten einbeziehen. Wir setzen uns für eine recyclingfreundliche Produktgestaltung und die Verwendung von Recyclaten in Produkten ein. Inverkehrbringer und Produzenten sollen ihre Produkte so gestalten, dass sich bei deren Herstellung und Gebrauch der Ressourceneinsatz, die Entstehung von Abfällen und die Umweltschäden verringern. Auf dem Weg zu einer wirklichen Kreislaufwirtschaft müssen wir die Hersteller bereits am Beginn des Lebenszyklus ihres Produktes in die Pflicht nehmen. Wir wollen die Produktverantwortung der Hersteller in Richtung einer „vorsorgenden Produktverantwortung“ weiterentwickeln. Die höheren Quoten im Verpackungsgesetz sorgen für größere Sammelmengen, schaffen Investitions- und Rechtssicherheit für die Unternehmen der Recyclingwirtschaft und sichern Handel und Industrie verstärkte Möglichkeiten, Sekundärrohstoffe zu verarbeiten.</p>		
2a	Welche ökologischen und marktwirtschaftlich Kriterien und Instrumente sollen zukünftig eingesetzt werden?			<p>Wir wollen die Lizenzentgelte nach ökologischen Kriterien ausrichten und so Anreize für den Einsatz von Recyclingmaterial schaffen. Fernziel ist eine ökologisch orientierte Ressourcenabgabe/-besteuerung mit Anreizen auch über den Verpackungsektor hinaus. Außerdem halten wir auch Recycelat-Beimischungsquoten für einzelne Anwendungsbereiche für denkbar.</p>	<p>Wir Freie Demokraten haben aus ökologischen wie ökonomischen Gründen den Wandel von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft von jeher unterstützt. Eine höhere Recyclingquote kann nur dadurch erreicht werden, dass die Menschen die Vorteile des Recyclings erkennen und eine recycelte Entsorgung genauso einfach ist wie das Wegwerfen der Produkte. Neue Gesetze oder Verordnungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie das System für alle Seiten wirksam vereinfachen und verbessern. Grundsätzlich setzen wir uns dafür ein, dass die Verordnungen zu den einzelnen Abfallströmen – dies betrifft Siedungsabfälle genau wie die mengenmäßig wichtigen Gewerbe- und Bauabfälle – mit dem Ziel überarbeitet werden, anspruchsvollere Recyclingquoten festzusetzen.</p>
2b	Werden Sie z.B. Anreize für den Einsatz von Recyclingprodukten wie beispielsweise Rostaschen, Schlacken oder Komposte schaffen?		<p>Technischer Fortschritt und Weiterentwicklung u.a. in der IT-Branche und der Energiewirtschaft werden die Recyclingbranche vor neue Herausforderungen stellen wie z.B. das Recycling von Solaranlagen oder Windrädern. Trotz bereits vorhandener Verwertungsweg besteht weiterer Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Entsprechende Forschungsaktivitäten der Recyclingwirtschaft werden u. a. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert.</p> <p>Wir brauchen weitere Einsatzmöglichkeiten für Sekundärmaterialien. Für mineralische Abfälle bzw. den daraus zu entwickelnden Produkten gilt es, bestehende Absatzwege auszubauen und neue Absatzwege zu erschließen.</p> <p>Wir nehmen Produktverantwortung ernst: Hersteller sollen ressourcenschonende, langlebige, reparier- und recycelbare Produkte schaffen. Hierzu können finanzielle Anreize ebenso beitragen wie Recyclinglabels. Das Recyclinglabel kann für die Hersteller einen Wettbewerbsvorteil bringen.</p> <p>In der zurückliegenden Legislaturperiode haben wir mit dem Verpackungsgesetz das Entgelt, das die Hersteller für das Inverkehrbringen von Verpackungen zahlen müssen, an die Einhaltung ökologischer Anforderungen verknüpft. Künftig richtet sich die Höhe der Entgelte danach, wie gut recycelbar die Verpackungen sind und wie viel Recycelmaterialien in ihnen stecken. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Herstellerverantwortung nicht nur für Plastikverpackungen, sondern auch für Produkte aus Plastik – also Gießkannen, Kinderspielzeug, Gummistiefel etc. – gilt, so dass die Hersteller auch hierfür ein Entgelt zu leisten haben. Darüber hinaus wollen wir ökologische Lizenzgebühren so entwickeln, dass sie den geringen Einsatz von Energie und Ressourcen und die mögliche Wiederverwendung honorieren. Auch ein Bonus/Malus-System ist denkbar. So schaffen wir noch mehr Anreiz für Hersteller, möglichst umweltfreundliche Verpackungen herzustellen, da ein sparsamer Umgang mit Rohstoffen eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit ist.</p>	<p>Ja, u. a. über ökonomische Anreize, Beimischungsquoten und Schulungen im öffentlichen Beschaffungswesen.</p>	<p>Wir Freie Demokraten halten eine recyclingfreundliche Produktgestaltung für sehr wünschenswert. Je mehr und je einfacher ein Produkt recycelt werden kann, desto besser ist es. Mit marktwirtschaftlichen Anreizen wollen wir dafür sorgen, dass möglichst viele Recyclingprodukte an die Stelle von zumeist energieaufwändig hergestellten Produkten aus Primärrohstoffen treten können. Denkbar ist auch die Einführung eines freiwilligen Recyclinglabels, das die Recycelbarkeit und den Einsatz von Recyclingrohstoffen in Produkten ausweist.</p>
		<p>Antwort auf den Fragenkomplex 2a bis 2e</p> <p>Die Branche hat sich auch dank des dynamischen politischen Rahmens, der auf die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft ausgerichtet ist, aber gerade angesichts einer weltweit steigenden Nachfrage nach Rohstoffen und mit entsprechenden Preissignalen, insbesondere bei speziellen Mangelrohstoffen positiv entwickelt.</p> <p>Die heutigen Produktionsweisen und Produktgestaltungen müssen noch stärker an der Idee des Stoffkreislaufs ausgerichtet werden. Ziel ist es, mehr Wertstoffe zu recyceln und so Primärrohstoffe, die häufig teuer importiert werden müssen, einzusparen und für eine umweltgerechte Entsorgung der Reststoffe zu sorgen. Angesichts der Rohstoffknappheit unseres Landes können wir es uns schlichtweg nicht leisten, wertvolle Rohstoffe zu entsorgen, statt sie in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen.</p> <p>Ein wichtiges Instrument einer Kreislaufwirtschaft ist die konsequente Anwendung und auch Ausweitung der Produktverantwortung. Nur wenn die Kosten für die Entsorgung durch den Produkthersteller getragen werden müssen und damit Teil des Produktpreises werden, besteht ein wirklicher Anreiz, Produkte abfallarm bzw. recyclingfähig herzustellen. Bei Verkaufsverpackungen, Elektro- und Elektronikgeräten, Autos und Batterien haben wir dies Prinzip bereits umgesetzt.</p>			
2c	Ist es ein politisches Ziel, dass Recyclingprodukte einen marktwirtschaftlichen Wert darstellen müssen und „Qualität vor Quantität“ kommt?		<p>Ja. Ein Recycling nur um des Recycling Willens, kann langfristig kein vernünftiges Ziel sein.</p>	<p>Wir wollen nicht Qualität gegen Quantität ausspielen. Wir wollen hohe Quantitäten, die eine hohe Qualität haben. Beispiel Bioabfälle: Die gesammelten Mengen sollten deutlich höher sein, zugleich gilt es, die Qualität über Aufklärung und Kontrollen zu steigern, um mehr und hochwertige Komposte herstellen zu können. Aber auch bei den Kunststoffen ist uns ein hohes Anliegen, durch möglichst sortenreines Recycling ein Downcycling zu vermeiden.</p>	<p>Wir Freie Demokraten wollen neben der Steigerung der Recyclingquoten auch das qualitativ hochwertige Recyceln voranbringen. Hierbei kommen der Erfassung und Sortierung entscheidende Bedeutung zu. Mit marktwirtschaftlichen Anreizen wollen wir dafür sorgen, dass möglichst viele Recyclingprodukte an die Stelle von zumeist energieaufwändig hergestellten Produkten aus Primärrohstoffen treten können.</p>
2d	Wie stehen Sie zur Erfüllung von Recyclingquoten durch Abfallexport?		<p>Angesichts der Endlichkeit unserer natürlichen Rohstoffe, zunehmend erschwerter Abbaubedingungen, handelsverzerrender Ressourcenpolitiken sowie absehbarer Preis- und Verteilungskonflikte bei mineralischen und energetischen Rohstoffen, können wir es uns als rohstoffarmes Land nicht leisten, wertvolle Abfälle durch Abfallexporte zu verlieren. Die Kreislaufwirtschaft birgt enormes Potenzial, um Rohstoffe und Energie in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen zu können.</p>	<p>Wir sind der Meinung, dass die Quoten im Entstehungsland erfüllt werden müssen. Ausnahmen davon sollten aber möglich sein, etwa aufgrund der Lage des Entstehungsortes oder weil die Abfälle ein Wirtschaftsgut sind und im benachbarten Ausland sinnvoller hochwertig verwertet werden können.</p>	<p>Recycling wird angesichts immer knapper werdender Ressourcen sowohl in Deutschland als auch weltweit eine immer größere Bedeutung erlangen. Maßgeblich sollte sein, dass die Abfallverwertung wirtschaftlich tragfähig und gemäß höchsten ökologischen Standards stattfindet.</p>
2e	Wie soll erreicht werden, dass zukünftig einheitlich die Recyclingquoten auf der Basis der tatsächlichen recycelten und wieder inverkehrgebrachten Mengen ermittelt werden?		<p>Eine Umstellung auf eine output-orientierte Quote wäre sinnvoll. So würde die tatsächliche Menge an Wertstoffen berücksichtigt, die in den finalen Recyclingprozess gelangt. Wir werden hierzu die Beratungen über das EU-Kreislaufwirtschaftspaket abwarten. Der Rat lehnt die von der EU-Kommission und dem EP vorgeschlagenen Berechnungsmethode der Recyclingquoten „Input in das abschließende Recyclingverfahren“ ab und schlägt den „Output des letzten Sortiervorgangs“ als Schnittstelle zur Berechnung der Recyclingquoten vor.</p>	<p>Wir unterstützen das Anliegen. Die konkrete Ausgestaltung, ist zurzeit aber noch Gegenstand der fachlichen Diskussion.</p>	<p>Die Bezugnahme auf die inverkehrgebrachte Menge ist häufig nicht repräsentativ. Die Ermittlung der Recyclingquoten muss europaweit einheitlich und realitätsnäher präzisiert werden, damit das tatsächliche Recycling gemessen wird. Denkbar wäre zum Beispiel eine Berechnung anhand der anfallenden Abfallmenge/INPUTmenge im Verhältnis zur recycelten Menge.</p>

Nr.	Fragen der DGAW e.V. an die Politik	CDU/CSU	SPD	GRÜNE	FDP
3	Welchen Stellenwert soll die thermische Abfallbehandlung (TAB) zukünftig haben?	Das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die abfallrechtlichen Regelungen neu ausgerichtet. Dabei ist mit der fünfstufigen Abfallhierarchie eine neue Prioritätenfolge eingeführt. Danach sind Abfälle in dieser Reihenfolge vorrangig zu vermeiden, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling, der sonstigen, insbesondere energetischen Verwertung oder der Verfüllung und schließlich der Beseitigung zuzuführen.	Grundsätzlich ist es unser Ziel, die Kreislaufwirtschaft weiter zu stärken, insbesondere der Abfallvermeidung höchste Priorität einzuräumen sowie die stoffliche Verwertung aller Abfallarten zu verbessern. Wer Ressourceneffizienz wirklich ernst nimmt, muss der stofflichen Verwertung klar den Vorrang gegenüber der energetischen Verwertung einräumen. Dabei müssen wir das Prinzip der Kaskadennutzung mit mehreren Wiederverwendungs- und Recyclingkreisläufen stärken. So werden mehr Wertstoffe dem Abfallstrom entzogen werden und Rohstoffe bzw. Materialien in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt. Dadurch erhöht sich nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern werden vor allem unsere natürlichen Ressourcen geschont. Hochwertige Abfallverbrennungsanlagen mit einer modernen Rauchgasreinigungsanlage, einer leistungsfähigen Stromerzeugung und einer Wärmenutzung werden sicher auch in Zukunft Bestandteil der Abfallwirtschaft in Deutschland sein.	Für uns bleibt die Müllvermeidung oberste Vorgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Hier muss es insbesondere im Bereich kürzestufiger Wegwerfprodukte ein Umdenken geben. Dann folgt in der Hierarchie die möglichst lange Wiederverwendung in langlebigen und Mehrweg-Produkten. Was am Ende des Lebenszyklus anfällt, soll vor allem werkstofflich verwertet, also einem echten Recycling zugeführt werden. Nur was nicht recycelt werden kann, soll verbrannt werden - am besten nach einer langen Kaskadennutzung.	Wenngleich wir Freie Demokraten im Rahmen einer innovativen Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft verstärkt auf Abfallvermeidung und Recycling setzen, wird es innerhalb der fünfstufigen Abfallhierarchie auch in Zukunft sinnvoll sein, Abfälle energetisch zu verwerten. Außer Frage steht auch, dass nicht verwertbare Abfälle zur umweltverträglichen Beseitigung thermisch behandelt werden müssen, um das Abfallvolumen zu verringern und Schadstoffe auszuschleusen. Die strengen Vorgaben der 17. BImSchV gewährleisten den Schutz vor und die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen. Grundsätzlich soll bei den jeweiligen Abfallströmen im Rahmen des technisch Möglichen und wirtschaftlich Zumutbaren die Menschen und Umwelt am besten schützende Verwertungsoption genutzt werden. Dabei ist das Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzip zu beachten und der gesamte Lebenszyklus in den Blick zu nehmen.
4	Glauben Sie, dass der mangelnde Vollzug der bisherigen GewAbfV während der Dauer von zwölf Jahren allein durch neue Vorschriften zur GewAbfV überwunden werden kann?	Die bisherige Verordnung ging noch von einem grundsätzlichen Gleichrang zwischen stofflicher und energetischer Verwertung aus. Es geht bei der Novelle darum, die Vorrangregelungen der Abfallhierarchie einzuhalten. Dazu sind mit der neuen Gewerabfallverordnung entsprechende Dokumentations- und Kontrollpflichten bei Abfallerzeugern und Verwertern sowie Maßnahmen der Fremdüberwachung unter Berücksichtigung der Minimierung des Verwertungsaufwandes eingeführt worden.	Die bisherige Gewerabfallverordnung krankte vor allem an der Tatsache, dass stoffliche und energetische Verwertung von werthaltigen Abfällen als gleichrangig betrachtet wurden. Nun wurde sie an die fünfstufige Abfallhierarchie angepasst, d.h. gewerbliche Siedlungsabfälle und Bau- und Abbruchabfälle müssen nach Stoffströmen getrennt gesammelt und zunächst der Wiederverwendung bzw. dem Recycling zugeführt werden. Dazu kommen Dokumentations- und Kontrollpflichten bei Abfallerzeugern und Verwertern, Maßnahmen der Fremdüberwachung und auch wie in § 4 Abs. 3 Anreize zur möglichst weitgehenden Getrenntsammlung durch Freistellung von der Pflicht zur Vorbehandlung. Wir erhoffen uns, dass die neuen Regelungen die Verordnung kontrollierbarer und vollzugsstärker machen. Die Ziele und Wirkungen der Verordnung werden bis zum 31. Dezember 2023 evaluiert. Daraus mögen sich dann ggf. notwendige Veränderungen ergeben.	Nein, ohne eine entsprechende personelle Ausstattung der Vollzugsbehörden werden die neuen Regeln nicht die gewünschten Verbesserungen entfalten.	Nein. Es braucht zunächst klare Regelungen, die Abfallerzeuger und Besitzer verstehen und die für sie in der betrieblichen Praxis möglichst unbürokratisch umsetzbar sind. Das würde zugleich die behördliche Kontrolle erleichtern. Ein Ziel der gerade novellierten GewAbfV war ja gerade die Verbesserung der Vollzugsfähigkeit. Ob dies angesichts der Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten sowie der konkreten Vorgaben hinsichtlich der Vorbehandlungstechnik gelingt, wird sich ab Inkrafttreten zum 1.8. 2017 bzw. ab 1.1.2019 zeigen. Neue Gesetze und Vollzugsanweisungen ändern aber nichts daran, dass die zuständigen Behörden auch personell entsprechend für den Vollzug der Gesetze ausgestattet werden müssen.
5	Werden Sie sich auf europäischer Ebene gegen das weitere Deponieren von Siedlungsabfällen, bzw. die viel zu langen Übergangsfristen und das „marine littering“ einsetzen?	Grundsätzlich gilt auch in Europa die Abfallhierarchie: Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung, Beseitigung. Die Deponierung, als Beseitigung, ist also auch europarechtlich die schlechteste aller Lösungen. Es ist allerdings zu erwarten, dass es mit der neuen Deponierichtlinie als Teil des europäischen Kreislaufwirtschaftspakets Impulse zur weiteren Verringerung der Deponierung in Europa geben wird, die zwischen den Mitgliedsstaaten, aber auch zwischen einzelnen Regionen, noch bestehenden großen regionalen Unterschiede abzubauen. Ein schnelles Deponierungsverbot für unbehandelte Siedlungsabfälle, wie wir es in Deutschland richtigerweise haben, ist bei Deponierungsanteilen von teilweise bis zu 80 Prozent in einigen Teilen der EU unrealistisch. Deutschland kann mit seinem weltweit führenden Know-how bei Recyclingtechnologien, aber auch mit seinem erfolgreichen abfallrechtlichen Rahmen europä- und natürlich auch weltweit Lösungen anbieten, die eine Deponierung zunehmend unnötig machen. Das Müllproblem in Gewässern nehmen wir sehr ernst. Insbesondere Mikroplastik aus Kunststoff bilden ein spezielles Problem: im Trinkwasser, in unseren Flüssen und Seen bis hin zu den Meeren. Wir wollen einen Verzicht auf Mikroplastik aus Kunststoff in Pflege- und Kosmetikartikeln erreichen. Mindestens 270.000 Tonnen Plastikmüll schwimmen nach Schätzungen von 2013 auf den Weltmeeren. Bereits 1997 wurde der oberflächliche Abfall-Tippich im Nordpazifik auf eine Größe geschätzt, die der Fläche Deutschlands und Frankreichs entsprach. Aber das ist nur das sichtbare Problem, denn zwei Drittel des schwimmenden Plastikmülls sinken auf den Meeresboden. Ein Forschungsprogramm von zehn europäischen Staaten soll Erkenntnisse zur Wirkung auf die Meeresökologie gewinnen. Denn die biologischen Auswirkungen sind noch kaum bekannt. Auch die G20-Staaten haben sich verpflichtet, Abfälle in Flüssen und Abwasser zu verringern und damit für weniger Müll im Meer zu sorgen.	Ja. Wir setzen uns für das Ende der Deponierung ein und wollen bis 2020 eine hochwertige und weitestgehende Verwertung zumindest aller Siedlungsabfälle erreichen. Wir unterstützen den Beschluss des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments von Anfang 2017, der über den Vorschlag der EU-Kommission zum Kreislaufwirtschaftspaket hinausgeht. Die Deponierung soll bis zum Jahr 2030 in Europa deutlich reduziert und in den meisten Ländern nur noch für höchstens 5 Prozent aller Abfälle angewendet werden. Durch das Deponierungsverbot hat sich die Abfallwirtschaft zu einem Klimaschutzfaktor gewandelt. Diesen positiven Effekt brauchen wir dringend für ganz Europa. „Marine Littering“ ist eines der gravierendsten ökologischen Probleme unserer Zeit mit weitestgehenden Folgen. Die Vermüllung der Meere müssen wir Einhalt gebieten und die Verschmutzung von Nord- und Ostsee durch Plastik, Fischereimüll und Nährstoffeinträge deutlich reduzieren. Auch hier gilt: Wir müssen mehr Abfälle vermeiden z.B. durch Kunststoffreduktion, Stärkung von Mehrweg und nachhaltigem Konsum. Sinnvolle Maßnahmen zur Müllvermeidung müssen direkt an den Eintragsquellen ansetzen z.B. im Meer, in Häfen und an Stränden und schiffseitige Abfallerträge ins Meer müssen vermindert werden.	Ja!	Im Sinn einer ökologisch und ökonomisch verantwortungsbewussten Kreislaufwirtschaftspolitik bekennen wir Freie Demokraten uns zur ökologischen Produktverantwortung und zu der bewährten Ziellinie, dass der Vorrang von Vermeidung und Verwertung vor der Beseitigung. Denn Abfälle von heute sind Rohstoffe von morgen. Ein europaweites Verbot der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle ist ein wichtiges Ziel und auch aus Klimaschutzgründen sinnvoll. Wir Freie Demokraten fordern einen Fokus auf Meeresspolitik als Zukunftsaufgabe. Meere und Ozeane spielen als Quelle für Nahrungsmittel, Rohstoffe und Energie als Transportweg oder Erholungsgebiet eine wichtige Rolle bei wachsender Weltbevölkerung. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dem internationalen Problem von Plastikmüll in den Meeren zu begegnen. Dazu ist es nötig, mit internationalen Partnern Richtlinien und Anreize zu schaffen, die diesem Zweck dienen, aber auch die Einhaltung bereits bestehender Gesetze konsequenter zu verfolgen. Es bedarf regionaler und globaler Anstrengungen, um die Verschmutzung unserer Meere zu verringern. Dafür ist auch eine ständige aktive Zusammenarbeit der zuständigen Behörden weltweit nötig. Außerdem müssen illegale Schiffs Müllentsorgungen viel stärker geahndet werden.
6	Sollen auch zukünftig Leistungen der Daseinsvorsorge steuerlich privilegiert behandelt werden?	CDU und CSU wollen keine Steuererhöhungen. Wir planen in diesem Bereich keine Änderung der geltenden Rechtslage.	Die SPD plant hierzu keine weitere Änderung der Rechtslage. Die Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand wurde in der ablaufenden Legislaturperiode neu geregelt. Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 haben wir die verbindlichen europarechtlichen Vorgaben umgesetzt. Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt unterliegen demnach grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer. Ausdrücklich ausgenommen sind die Fälle, in denen diese Nichtbesteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage sind dagegen stets zu besteuern. Die gesetzlichen Bestimmungen traten 2017 in Kraft. Die verwaltungsaufwändige Umstellung der Besteuerung wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Grundsätzlich gilt, wir wollen Regionen mit besonderen demografischen Herausforderungen bei den Aufgaben der Daseinsvorsorge unterstützen.	Die Bürgerinnen und Bürger haben ein starkes Bedürfnis nach verlässlichen Dienstleistungen und Versorgungssicherheit im Abfallsektor. Die Kommunen sind zur Erhaltung der Versorgungssicherheit verpflichtet. Kommunale Unternehmen sind heute bereits steuerpflichtig, soweit sie in Tätigkeitsbereichen der Privaten aktiv sind. Außerdem dürfen sie nicht über das Gemeindegebiet hinaus tätig sein. Bei den Leistungen von kommunalen Unternehmen zur Daseinsvorsorge, die hoheitliche Aufgaben betreffen, sehen wir deshalb keine Änderungen vor.	Kommunen tragen vielfach Verantwortung dafür, dass Leistungen, die der Daseinsvorsorge zugerechnet werden, zuverlässig und preiswert zur Verfügung stehen. Dafür werden Kommunen erhebliche Spielräume für eigenwirtschaftliche Tätigkeit zugestanden. Diese Spielräume dürfen nicht genutzt werden, um erfolgreich privatwirtschaftlich erbrachte Leistungen zu verdrängen und gegebenenfalls zu rekommunalisieren. Ebenfalls abgewehrt werden müssen Veränderungen im Ordnungsrahmen, die den Kommunen weitere, bisher erfolgreich am Markt bediente Felder zugänglich machen, ohne dass sie dabei Wettbewerbsregeln beachten müssten. Wir Freie Demokraten wollen faire und diskriminierungsfreie Spielregeln zwischen den Marktteilnehmern. Daher darf es auch keine Bevorzugungen kommunaler Unternehmen geben. Eine unterschiedliche Besteuerung zwischen privaten und kommunalen Marktteilnehmern wollen wir daher so schnell wie möglich abschaffen.